

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Anfrage: Zertifikatspflicht für Schullager

Mit Schreiben vom 8. September 2021 wurden die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Aarau-Buchs informiert, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an künftigen Lagern ein gültiges 3G-Zertifikat nachzuweisen hätten. Wer dazu nicht in der Lage ist, darf nicht am Lager teilnehmen und besucht den regulären Unterricht.

Diese Anordnung wirft Fragen auf. Der Bundesrat hat gleichentags entschieden, dass für gewisse Bereiche des öffentlichen Lebens eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren gelte. Kinder unter 16 Jahren sind explizit davon ausgenommen. Ab dem 1. Oktober 2021 werden Anti-Gen-Tests zudem kostenpflichtig. Ein Kind, das nicht geimpft ist (was bei den meisten Kindern der Fall sein dürfte, zumal erst ab 12 Jahren geimpft werden kann), darf also nur an einem Lager der KSAB teilnehmen, wenn es einen negativen Test vorweisen kann. Bei Familien mit mehreren Kindern ist dies ein nicht unerheblicher Kostenfaktor.

Die Kreisschulpflege wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Woraus leitet die KSAB ihre Zuständigkeit für diesen Entscheid ab?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Anordnung der KSAB, wonach nur Schülerinnen und Schüler mit einem gültigen 3G-Zertifikat an Lagern teilnehmen können?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Anordnung der KSAB, von Kindern unter 16 resp. unter 12 Jahren (die nie geimpft sind), ein solches Zertifikat zu verlangen?
4. Bedeutet diese Anordnung, dass künftig alle Schülerinnen und Schüler, welche an einem Lager teilnehmen wollen, vor dem Lager einen Antigen-Test durchführen und zu diesem Zweck ins KSA fahren müssen?
5. Wer bezahlt diese Tests, die ab dem 1. Oktober 2021 kostenpflichtig sind (sollte einst ein über 16jähriger betroffen sein)? Wie stellt sich die Kreisschulpflege zum Vorwurf, finanziell schlechtgestellten Familien solche schulischen Aktivitäten zusätzlich zu erschweren?
6. Gibt es ausreichend Testkapazitäten, wenn vor solchen Lagerwochen (z.B. Skilager) sich gleichzeitig sehr viele Aarauer Schülerinnen und Schüler testen lassen müssen?
7. Ein Zertifikat gestützt auf einen Antigen-Test ist nur 48 Stunden lang gültig. Müssen sich diese Kinder folglich während eines einwöchigen Lagers zwei bis drei weitere Male testen lassen? Wenn ja, wo tun sie das und wer organisiert das? Wenn nein, warum nicht?
8. Wieso reicht nicht ein in den Schulräumen durchgeführter sogenannter Pooltest unmittelbar vor dem Lager, wie er bereits heute regelmässig und unabhängig von geplanten schulischen Aktivitäten durchgeführt wird?
9. Welchen Wert hat unter diesen Umständen ein Pool-Test, wenn anscheinend nur ein 3G-Zertifikat als komplett vollwertig angesehen wird? Ist nicht zu befürchten, dass sich etliche Schülerinnen und Schüler vor diesem Hintergrund vom "Poolen" abmelden könnten?

Da bereits in einer bis zwei Wochen die ersten Klassenlager anstehen, wird um rasche Beantwortung dieser Anfrage gebeten.

Aarau, 9. September 2021

Dr. Nicole Burger